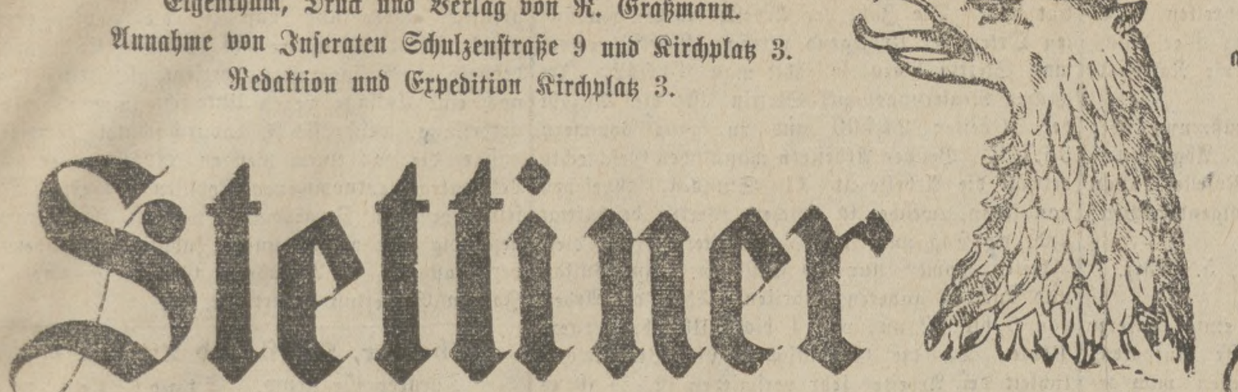
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 11. März 1887. Nr. 117.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Die Aussicht auf Erhaltung des Friedens beruht vor Allem auf dem zeitigen Stande der Bewaffnungsfrage. Deutschland und Frankreich sind in der Ausrüstung ihrer Armeen mit einer Repetirwaffe verschiedene Wege gegangen. Von Seiten des französischen Kriegsministeriums hat man hierfür, nachdem sich das Kropatschek-Repetirgewehr, mit dem bereits 1879 die französischen Marinetruppen bewaffnet worden sind und später auch großentheils die in Tunis und Tonkin verwendeten Heeresabtheilungen bewaffnet waren, durchaus nicht bewährt hat, eine ganz neue Waffe von nur acht Millimeter Kaliber in Aussicht genommen. In Deutschland hat man sich begnügt, dem Einzellader M. 71 eine Repetir-Konstruktion einzufügen, welche bei Bedarf die Abgabe von 10 Schuß in ununterbrochener Folge gestattet, die alle sonstigen Verhältnisse des früheren Gewehres jedoch nahezu unverändert beläßt. Es handelte sich demnach bei der deutschen Armee nur um eine Waffenänderung, welche den Hauptzweck der Repetirwaffe, eine ununterbrochene Schußabgabe in besonders kritischen und gefahrdrohenden Momenten, wie zur Erschütterung des Feindes beim Einbruch oder in der Abwehr vollkommen erfüllt, die in technischer Beziehung aber leicht hergestellt werden kann und wofür der Kostenpunkt sich verhältnißmäßig nicht hoch stellt. In Frankreich hingegen beanspruchte die Kaliberänderung zugleich die Nothwendigkeit der Einführung eines neuen Geschosses und eines neuen Pulvers wie noch verschiedener anderer Aenderungen. Mitte vorigen Jahres glaubte man dort alle diese Vorfragen glücklich gelöst zu haben. Als französischerseits jedoch triumphirend die Einführung des neuen Gewehrs bei der französischen Infanterie verkündet wurde, fand man sich durch das Fest, das im vorigen Herbst in der Gewehrfabrik zu Spandau zur Feier der Fertigstellung des ersten Hunderttausends der neuen deutschen Repetirgewehre stattfand, vollkommen überrascht und mußte sich, was weit schlimmer noch, zugleich zugestehen, daß bei dem deutscherseits für die Neuausrüstung eingehaltenen Verfahren Schwierigkeiten für die kriegsmäßige Verwendung der neuen Waffe kaum obwalten können, wogegen für die französische Armee das Eintreten in einen großen Krieg mit einem für den Kriegsfall und auf dem Schlachtfelde absolut noch unerprobten Gewehr jedenfalls doch als ein ungeheures Wagniß betrachtet werden müsse. Oesterreich, Italien, Rumänien und die Türkei sind mittlerweile dem deutschen Beispiel der Umänderung ihrer Gewehrbestände in eine Repetirwaffe gefolgt. Binnen wenigen Monaten wird die Ausrüstung der deutschen Armee mit dem neuen Gewehr beendet sein, für Oesterreich hingegen verbürgt der Besitz der größten Gewehrfabrik der Welt, der von Werndl in Steyer, jetzt, wo diesem Staate die dazu erforderlichen Mittel bewilligt worden sind, den ebenfalls sehr raschen Abschluß der Neubewaffnung. Anderseits steht für Rußland selbst die Beschlußfassung über eine Gewehränderung noch aus und auch in Frankreich scheint der Zweifel, ob man, statt mit der Fertigung der neuen 8 Millimeter-Repetirgewehre fortzufahren, nicht lieber nachträglich noch, nach dem deutschen Vorbilde, in eine Umänderung der vorhandenen Gewehrbestände in eine Repetirwaffe überlenken soll, sich auf immer weitere Kreise zu übertragen. Mittlerweile ist deutscherseits aber den Franzosen in ihren Kriegsvorbereitungen schon wieder eine neue schlimme Ueberraschung bereitet worden. Noch blieben denselben die famosen Melenitbomben, mit deren Einschlagen die festesten Steinwerke sich in Staub verflüchtigen sollten. Jetzt bringt die „Deutsche Heeres-Zeitung" in einer ihrer letzten Nummern, sicher doch nicht ohne Absicht und offenbar mit genauer Kenntniß des thatsächlichen Sachverhalts, die Mittheilung, daß die deutsche Belagerungs-Artillerie längst über jedenfalls nicht minderwerthige Sprenggeschosse verfügt, welche mit ihrem Einschlagen auch die stärksten neuen französischen und russischen Befestigungen in unhaltbare Trümmerhaufen verwandeln würden und denen nur die neuen Panzerbefestigungen noch zu widerstehen vermöchten, die jedoch sowohl die Franzosen, wie Russen bei ihren Befestigungsbauten nicht mit Benutzung gezogen haben. Die Errichtung der 120 neuen Jäger-Bataillone, welche nach dem Armeegesetz-Entwurf des gegenwärtigen französischen Kriegsministers durch die Errichtung von 40 Fuß-Jäger-Regimentern der französischen Armee neu zuwachsen sollen, steht dabei zunächst noch aus, und von den 154 resp. 194 neuen französischen fünften Bataillonen, deren Aufrichtung General Boulanger ferner noch geplant haben dürfte, sind vorerst nur die 42 sogenannten Besatzungs-Bataillone wirklich in Bestand getreten. Auch die beabsichtigte Verstärkung der französischen Armee hat sich somit noch nicht zur That gestaltet. Ob die Franzosen unter so bedenklichen Umständen sich wirklich entschlossen zeigen sollten, ihren Revanche-Gelüsten gerade jetzt die Zügel schießen zu lassen, kann danach jedenfalls wohl als in hohem Maße unwahrscheinlich erachtet werden.

— Das Denkmal der Königin Luise prangt heute, wie alljährlich am Geburtstage der unvergeßlichen Frau, im herrlichsten Schmuck. Hunderte und aber Hunderte pilgerten schon am Morgen hinaus in den Thiergarten und schaarten sich in pietätvoller Erinnerung an die Mutter unseres ehrwürdigen Kaisers um das ihrem Gedächtniß gewidmete Monument. Trotz der rauhen Märzluft ist der Platz um den Denkstein in einen entzückenden Blumenhain verwandelt worden. Mächtige Gewinde aus Wachholderreisig umschlingen die duftigen Kinder Floras, die hier, zu geschmackvollen Gruppen vereint, in mannigfaltigem Farbenreichthum und bezaubernder Blüthenpracht prangen. Tulpen, Veilchen, Hyazinthen, Maiblumen, Kamelien, Azaleen und wie die lieblichen Frühlingsboten alle heißen mögen — sie alle duften und blühen um die Wette. Auch der einfache Denkstein auf der Luiseninsel ist ebenfalls in reichstem Maße mit allerlei Blumen verschönt worden, während das Denkmal Friedrich Wilhelms III. mit Lorbeer- und Palmengruppen umgeben ist.

— In parlamentarischen Kreisen ist der Vorschlag wieder aufgetaucht, den Präsidenten des Reichstages durch Repräsentationsgelder in den Stand zu setzen, die Reichstags-Mitglieder in zwanglosen, geselligen Vereinigungen um sich zu versammeln. Die „Köln. Ztg." schreibt:

Neuerdings ist darauf hingewiesen worden, daß der Mittelpunkt zu solchen Vereinigungen in dem von allen Parteien erwählten Präsidenten des Reichstages von selbst gegeben sei. Seit Jahren habe man ihm eine der glänzendsten und geräumigsten Wohnungen im Blücher'schen Palais am Brandenburger Thor als Amtswohnung gemiethet; der Etat werfe dafür die Summe von 20,000 Mark jährlich aus; aber man habe es unterlassen, gleichzeitig eine entsprechende Summe für Repräsentation hinzuzufügen, die dem jedesmaligen ohne Rücksicht auf seine Vermögens-Verhältnisse erwählten Präsidenten es ermögliche, etwa allwöchentlich einmal alle Mitglieder des Reichstages und des Bundesrathes bei sich zu sehen und die ihm gleichzeitig gestatte, die Aufmerksamkeiten, mit denen er als Präsident des deutschen Reichstages in der Reichshauptstadt seitens aller amtlichen Kreise überhäuft zu werden pflegt, in einer des Reichstages würdigen Weise zu erwidern. In der That hat es keinen Sinn, dem Präsidenten eine solche große Repräsentationswohnung zu miethen, wenn man nicht gleichzeitig wünscht und die Mittel bereit stellt, der Wohnung und seiner hohen Stellung entsprechend aufzutreten. Es wird deshalb in parlamentarischen Kreisen erörtert, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, in den Reichstags-Etat eine Summe von zehn- oder zwanzigtausend Mark zur Repräsentation für den Präsidenten einzustellen.

— Dem Herrenhause sind die bekannten Anträge von Kleist-Retzow auf eine größere Selbstständigkeit der protestantischen Kirche zugegangen. Dieselben umfassen 1) einen Gesetzentwurf auf Aenderung der Synodalordnung und 2) finanzielle Forderungen in Form eines Antrages an die Staatsregierung auf Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs; derselbe lautet: Die königliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen A. der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen I. zur Begründung neuer Parochien entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den größeren Städten, zunächst auf 15 Jahre jährlich 300 000 Mark, II. zur Herstellung von kirchlichen Seminaren und zur Einführung von Vikariaten jährlich 225,000 Mark, III. zur Beihülfe für Ablösung der Stolgebühren jährlich 750,000 Mark, IV. für die Bedürfnisse der Ausübung des Kirchenregimentes jährlich 1,030,000 Mark, V. zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, zu ihrer Unterstützung und nach ihrem Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen, sowie für sonstige kirchliche Bedürfnisse jährlich 4,370,000 Mark zur Disposition gestellt werden, wogegen die in dem Etat des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Kapitel 124 Titel 18, Kapitel 111, 112, 113, 124 Titel 5, 9, 11, eingesetzten Bewilligungen, soweit sie der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen zu Gute kommen, fortfallen; B. durch welchen, soweit dazu ein Bedürfniß vorhanden ist, entsprechende Leistungen in verhältnißmäßigen Beträgen auch für die evangelischen Landeskirchen in den seit 1866 mit Preußen vereinigten Landestheilen, und für die römisch-katholische Kirche zur Disposition gestellt werden; C. durch welchen nach Fortfall des Vermerks zum Titel 4 Kapitel 124 des Etats für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, zunächst auf 15 Jahre, der dort erwähnte Fonds auch zur Uebernahme von jährlich drei neuen Patronaten mit ihren Verpflichtungen von Seiten Sr. Majestät des Königs rücksichtlich der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche in dem Verhältnisse verwendbar ist, daß für die Uebernahme von zwei evangelischen Patronaten die Uebernahme je eines römisch-katholischen beansprucht werden kann.

Unterzeichnet sind die Anträge von 42 Mitgliedern.

— Der Reichskanzler fuhr, wie die „Voss. Ztg." meldet, Dienstag Nachmittag beim Generalstabsgebäude vor und konferirte eine Stunde mit dem Grafen Moltke.

— Ueber die Hinrichtungen, welche Sonntag früh bei Rustschuk stattfanden, werden der „N. Fr. Pr." noch folgende Details mitgetheilt:

Am Sonntag um 3 Uhr Nachts wurden die zum Tode verurtheilten neun Rädelsführer in aller Stille aus dem Gefängnisse abgeholt und unter starker militärischer Eskorte mittelst Fiaker nach dem fünf Kilometer von Rustschuk entfernten, auf einem Hochplateau neben der Fahrstraße nach Rasgrad gelegenen Richtplatz geführt. Nachdem den Delinquenten das Todesurtheil durch den Präsidenten des Kriegsgerichts, Kapitän Andreew, vorgelesen worden war, nahmen die Verurtheilten mit Umarmungen und Küssen von einander Abschied. Einige unter ihnen trafen noch letztwillige Anordnungen, welche sie mit Bleistift auf dem Rücken von Soldaten zu Papier brachten. Die Verurtheilten wurden sodann vor die für sie bestimmten, durch Soldaten früher in einer Linie neben einander ausgehobenen Gräber gestellt und ihnen nach dem von einem bulgarischen Popen gespendeten geistlichen Segen die Augen verbunden. Auf das Kommando „Feuer!" gaben die vor jedem Verurtheilten aufgestellten drei Soldaten je zwei Revolverschüsse auf dieselben ab, womit die Prozedur der Hinrichtung beendet war. Den Richtplatz schloß eine Kompagnie Infanterie mit auf dem Gewehre aufgepflanzten Bajonnetten ein. Zu der Justifikation, welcher sämmtliche Mitglieder des Kriegsgerichts, dann eine aus allen Chargen gebildete Militärkommission und ein großer Theil der Offiziere der Garnison beiwohnte, wurden keine Zivilpersonen zugelassen. In Rustschuk erlangte man erst in den Vormittagsstunden Kenntniß von der erfolgten Hinrichtung. Die Gräber der Todten tragen keinerlei Bezeichnung, und dieselben sind unbewacht. Den Hinterbliebenen ist es freigestellt, ihre Angehörigen exhumiren und auf dem Friedhofe beerdigen zu lassen. Kapitän Bollmann, welcher an beiden Füßen verwundet ist, wurde des Landes verwiesen und gestern unter militärischer Bedeckung mit dem Lokal-Passagierdampfer nach Giurgewo überführt. Derselbe begiebt sich zur ärztlichen Behandlung nach Bukarest, wohin ihn der deutsche Konsulatsverweser, Herr von Löper, begleitete, welcher keinen Augenblick von seiner Seite wich.

Für das Aufkommen des Oberstlieutenants Filow ist keine Hoffnung vorhanden. Es werden noch fortwährend Verhaftungen von an dem Aufstande stark kompromittirten Personen vorgenommen.

Nordhausen, 10. März. Die hiesige Strafkammer verurtheilte heute den Buchbinder Wilhelm Tattenberg, welcher Vorbereitungen getroffen, den Nacht-Kourierzug zwischen Bleicherode und Sollstedt zum Zweck der Beraubung in die Luft zu sprengen, zu 2 Jahren Gefängniß.

Straßburg i. E., 9. März. Der „Straßburger Post" zufolge beabsichtigt der kaiserliche Staatssekretär, Staatsminister v. Hofmann, dem Kaiser sein Entlassungsgesuch einzureichen.

Straßburg i. E., 8. März. Man wird dem Statthalter Fürsten Hohenlohe gewiß darin recht geben, daß er es zunächst in ehrlichem Bestreben versucht hat, ob mit dem überkommenen System schließlich nicht doch etwas zu erreichen sei; man würde es aber nicht begreifen können, wenn angesichts des Ausfalls der Wahlen und, was viel entscheidender ins Gewicht fällt, angesichts der Art, wie die protestlerischen Wahlen zu Stande gebracht worden sind, nicht ernstlich erwogen würde, ob nicht andere Grundsätze in der Verwaltung der Reichslande Platz greifen müssen. Daß den Trägern des früheren Systems nicht angesonnen werden kann, die Aenderung vorzunehmen, ist so selbstverständlich, daß man von Meldungen über große und hoch hinauf reichende Persönlichkeiten schwerlich überrascht sein wird. Und heute schon knüpft sich ein größeres Interesse an die Frage, wer kommen wird, als an die, wer gehen will. Jedenfalls ist man berechtigt, anzunehmen, daß neue, mit der alten Vergangenheit nicht unlösbar verknüpfte Personen berufen werden, die Dinge in ein gerades Geleise zu führen. Entscheidungen in den Personenfragen lassen aber wahrscheinlich länger auf warten, als gewisse drängende Stimmen, die hier laut werden, wissen wollen. — Ein Beispiel, wie schamlos die gewissen Elemente zu Werke gehen, welche hier die französische Tradition seit Generationen wachhalten und welche unter Napoleon I. kaiserlich, unter der Restauration legitimistisch, unter Louis Philippe konstitutionell, unter Napoleon III. bonapartistisch und später gambettistisch und opportunistisch gewesen sind, um jetzt wieder der Revanchepartei zu dienen, liefert ein in der „Straßb. Post" aus dem „Reveil Tunisien" abgedruckter Brief eines protestlerischen Wahlagenten in Schlettstadt, worin die Fabel erzählt wird, 1100 zu den Schießübungen eingezogene Reservisten hätten sich mit den Regimentssoldaten geschlagen und von einem Bataillon Jäger mit geladenem Gewehr eskortirt werden müssen. Diese braven Leute würden niemals im Kriegsfalle gegen die Franzosen kämpfen. Also die französischen Agenten in Elsaß-Lothringen verdächtigen die Elsaß-Lothringer ruhigen Blutes des Meineids gegen ihren Kaiser und ihre Fahne, zu denen sie geschworen haben! Es ist hohe Zeit, daß solchen Leuten von den Eingebornen im Reichslande, welche Ehre im Leibe haben, die Thüre gewiesen werde; Pflicht der Regierung ist es jedenfalls, mit aller Strenge gegen diese Aufwiegler vorzugehen.

Straßburg i. E., 9. März. (Straßburger Post.) Mit lebhafter Genugthuung haben wir die Nachricht begrüßt, daß ein altdeutscher Wahlkreis — Friedberg-Büdingen — dem Abgeordneten Baron Hugo Zorn v. Bulach eine Kandidatur für den Reichstag angeboten hat. Baron Bulach hat abgelehnt, aber das verringert die Größe des Erfolges nicht, den er durch das Angebot errungen. Er hätte seinen Platz im Reichstage, den die übel berathenen Wähler des Kreises Erstein-Molsheim ihm, dem bewährten Abgeordneten, zu Gunsten eines politischen Neulings entzogen haben, gleich wieder einnehmen können, wenn ihm darum zu thun gewesen wäre. Durch die Ablehnung des ihm angebotenen Mandates hat er den Beweis dafür geliefert, daß er niemals aus äußerlichen Gründen, niemals aus bloßem Ehrgeiz nach der Würde des Volksvertreters gestrebt hat, sondern lediglich durch die Absicht, seinem Lande zu nützen, zur Annahme des Mandats für den Kreis Erstein-Molsheim veranlaßt worden ist. Ein Streber würde natürlich mit Freuden nach der ersten besten Gelegenheit gegriffen haben, wieder in den Reichstag zu kom-

men. Wir glauben nicht, eine Indiskretion zu begehen, wenn wir bei dieser Gelegenheit auch noch mittheilen, daß dem Baron Hugo Zorn von Bulach unmittelbar nach der Auflösung des Reichstages zweimal, und zwar von einer aus Altdeutschen und Eingeborenen zusammengesetzten Abordnung und von einer selbstständigen Gruppe einheimischer Wähler, der Vorschlag gemacht worden ist, er möge sich in Straßburg Herrn Kablé als Gegenkandidat gegenüberstellen. Herr von Bulach hat beide Male geantwortet, er sei mit seinen Wählern aus dem Kreise Erstein-Molsheim seit Jahren durch so innige Bande der Achtung und des Vertrauens verknüpft, daß er gar nicht daran denke, in einem andern Kreise zu kandidiren. Es ist bekannt, wie glänzend der Kreis Erstein-Molsheim das Zutrauen gerechtfertigt hat, welches sein Abgeordneter ihm schenkte. Jetzt haben die Herren den Dr. Sieffermann und mögen zusehen, wie weit sie mit ihm kommen.

Aus Elsaß-Lothringen, 8. März. Der vom verstorbenen Statthalter von Manteuffel aufgestellte Grundsatz, die „Gefühle" der einheimischen Bevölkerung nach Möglichkeit zu „schonen", führte bekanntlich zu allerlei Maßnahmen, die, weit entfernt, ihren Zweck zu erreichen, von der Menge einfach als Schwäche ausgelegt wurden. Dazu gehört unter anderm das von Manteuffel angeordnete Verbot, im Bereiche des ihm unterstellten 15. Armeekorps am Geburtsfeste des Kaisers öffentliche militärische Festparaden abzuhalten. Auch die am Vorabend dieses Festes üblichen Feuerwerke mußten unterbleiben. Es war also nur innerhalb der vier Wände, gewissermaßen heimlich, gestattet, den Kaisertag festlich zu begehen. Erfreulicherweise ist nun für das bevorstehende Kaiserfest bereits Anordnung getroffen, daß in sämmtlichen Garnisonen des Reichslandes die früher üblich gewesenen Festparaden wieder stattzufinden haben. Diese Anordnung wird wohl allgemein in den patriotisch fühlenden Kreisen des Landes mit Genugthuung aufgenommen. Wenn irgendwo, so ist es im Reichslande von ganz besonderer Bedeutung, daß das Geburtsfest des Reichsoberhauptes auch nach außen hin mit möglichstem Glanze gefeiert wird.

Ausland.

Paris, 9. März. Der „Temps" versichert, von einem seiner Korrespondenten zu wissen, daß die Angabe des „Diritto" ohne ernste Begründung sei, wonach der Anschluß an das deutsch-österreichische Bündniß Italien eventuell die Rückgabe von Nizza und Savoyen sichern soll. Uebrigens habe König Humbert kürzlich mehreren autorisirten Persönlichkeiten gegenüber geäußert, er schulde dem Andenken seines Vaters, einem Vertrage nicht beizutreten, worin davon die Rede wäre, Frankreich Nizza und Savoyen wieder abzunehmen. Diese Aeußerung klingt jedenfalls wenig wahrscheinlich.

Paris, 9. März. Die Abstimmung des deutschen Reichstages über das Septennat wurde hier gegen 6 Uhr Abends bekannt, machte großes Aufsehen und rief einigen Verdruß hervor.

In Besseges haben fast sämmtliche Arbeiter in den Eisen- und Kohlenwerken diesen Morgen die Arbeit wieder aufgenommen.

Die hiesigen Blätter bringen ein Schreiben vom Minister des Auswärtigen, Flourens, worin er von neuem die Kandidatur in der Senatorwahl im Departement Saone-et-Loire ablehnt.

Paris, 9. März. Der Armee-Ausschuß hat einen Antrag angenommen, wonach die polytechnische Schule Offiziere aller Waffengattungen in dem vom Kriegsminister festgesetzten Verhältnisse ausbilden soll. Dieser Antrag durchkreuzt das System des Generals Boulanger, demzufolge die polytechnische Schule keine Unterlieutenants mehr liefern sollte.

Paris, 9. März. Der Senat hielt nach den achttägigen Ferien, die er durch die rasche Erledigung des Budgets wohl verdient hatte, zum ersten Male wieder Sitzung. Im Laufe der Budgetdebatte war der Unterrichtsminister Berthelot so unvorsichtig gewesen, zu behaupten, die bretonischen Bauern ständen, was die Schulbildung betrifft, hinter den Deutschen weit zurück, und der Marquis de l'Angle-Beaumanoir stellte ihn nun deshalb zur Rede. Herr Berthelot erwiderte sehr launig, er hätte, wie er dies übrigens schon in einem Briefe versichert, die größte Sympathie für die Bretagne, was ihn aber nicht hindere, ihre Bauern unwissend zu finden. Damit war der Fragesteller wieder nicht zufrieden und nun wußte sich der Unterrichtsminister nicht anders zu helfen, als indem er die Karte vorwies, auf welcher der Schulbildungsgrad der verschiedenen Provinzen durch eine Farbenstufe angedeutet ist. Die Bretagne prangte darauf im stattlichsten Schwarz. Die Linke klatschte Beifall, aber der Kämpe der Bretonen blieb nach wie vor dabei, es geschehe seinen Landsleuten Unrecht.

Der „Temps" meldet:

„Einige Zeitungen haben angekündigt, daß das Datum der Einberufung der Landwehrmänner im Falle einer Mobilmachung abgeändert worden sei; sie fügten hinzu, die Mannschaften der Landwehr hätten Befehl, am fünften Tage nach der Mobilmachung bei ihren Regimentern einzurücken. Diese Nachrichten sind ganz ungenau. Der große Generalstab hat nur in einigen Details den Mobilmachungsplan abgeändert, wie dies alljährlich zu geschehen pflegt; unter solchen Umständen mußten mehrere Dienstbriefe von Landwehr-Offizieren verändert werden. Keine andere Maßregel ist getroffen worden. Allein der Kriegsminister hat sich durch die verschiedenen Gerüchte, die in den letzten Monaten verbreitet wurden, beunruhigt; man sieht voraus, daß unfreiwillige Indiskretionen gelegentlich begangen werden könnten, und versichert, der Kriegsminister beabsichtige, dem Ministerrath die Frage zu unterbreiten, ob es nicht angezeigt wäre, die Verbreitung aller Nachrichten über die Mobilmachung und die Nationalvertheidigung zu verbieten."

Der durch seine angebliche Aeußerung über den General Boulanger bekannte Abgeordnete Cordier, Vertreter von Meurthe-et-Moselle, hat an ein in Nancy erscheinendes Blatt folgenden Brief gerichtet:

Paris, 5. März.

Herr Redakteur!

Es scheint, daß in Lothringen einige unserer Freunde noch aus einem Angriffe Aufhebens machen, der von der „France" gegen mich gerichtet wurde und den meine Kollegen in der Kammer so gewürdigt haben, wie er es verdient. Man wundert sich darüber, sagt man mir, daß ich nicht geantwortet habe. Der Grund meines Schweigens ist höchst einfach: Wenn die Wähler von Meurthe-et-Moselle, die mich seit Langem kennen, mich aufrichtig dessen fähig glauben könnten, irgend Jemand zwanzig Tausend Franken zu bieten, um Rattengift in den Kaffee des Kriegsministers oder irgend einer anderen Person schütten zu lassen, dann hätte ich ihnen nichts zu sagen; die schönsten Reden wären nicht im Stande, derlei Vorurtheile zu beseitigen. Wenn hingegen, wie ich fest überzeugt bin, die Wähler von Meurthe-et-Moselle viel zu viel Geist besitzen, um solche Behauptungen anders als mit Lächeln aufzunehmen, so habe ich ihnen auch nichts zu sagen. Sie wissen, woran sie sich zu halten haben. Was das betrifft, Zeitungen zu antworten, die systematisch den Skandal suchen, weil sie davon leben, so ist dies eine Betrügerei, zu der ich mich hergebe.

Genehmigen Sie u. s. w.

J. Cordier, Abgeordneter.

Sofia, 9. März. Das Gerücht, die National-Versammlung werde demnächst zusammentreten, wird als unbegründet bezeichnet.

Sofia, 9. März. Die Regentschaft hat beschlossen, der Bevölkerung die Waffen abzufordern. Der ganze Bezirk Sofia leistet dieser Aufforderung bereitwilligst Folge; Waffen jeder Art werden massenhaft abgeliefert.

Der Prozeß Karawelow wird öffentlich stattfinden.

Sofia, 10. März. Neuestens verlautet, die Sobranje werde erst Mitte Mai zusammentreten.

Das Kriegsgericht zu Rustschuk verurtheilte ferner 4 Unteroffiziere zu 11jähriger, 4 zu 15jähriger, 3 zu 8jähriger und 120 gemeine Soldaten zu je 3jähriger Zwangsarbeit. Die Urtheile werden jedoch voraussichtlich auf dem Gnadenwege erheblich gemildert werden. Todesurtheile wegen Theilnahme am letzten Aufstande sollen überhaupt nicht mehr gefällt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. März. Nach einer auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes getroffenen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 14. Januar 1887 ist ein Betrieb, in welchem — ohne Verwendung von Motoren — alte, unbrauchbar gewordene Dampfkessel und Lokomobilen unter Zuhülfenahme neuen Materials wieder als vollständig brauchbar zum Verkaufe hergerichtet werden, seiner Natur nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungspflichtig. Obwohl in dem Betriebe nur vier Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, konnte derselbe doch im Hinblick auf die Art der hergestellten Gegenstände als ein handwerksmäßiger Betrieb nicht angesehen werden. — Eine weitere auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes getroffene Entscheidung des Reichsversicherungsamts geht dahin, daß eine mit drei Arbeitern betriebene Metallgießerei, in welcher, ohne daß Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, ausschließlich altes Zink zu Rohzink in Plattenform verarbeitet wird, ihrer Natur nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungspflichtig ist.

— Dem Gerichtsdiener Prochnow zu Bütow, dem bisherigen städtischen Vollziehungsbeamten Riemer zu Treptow a. R., dem herrschaftlichen Diener Johann Parchert zu Broock im Kreise Demmin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Wir machen hiermit noch speziell auf die heute und morgen andauernde Ziehung der Kölner Dombau-(Geld-)Lotterie aufmerksam, zu welcher noch Loose à 3¼ Mark, Halbe à 1,80 Mark, Viertel à 1 Mark bei Herrn Rob. Th. Schröder, Schulzenstr. 32, bis heute Abend 8 Uhr zu haben sind.

— In der Polytechnischen Gesellschaft hielt am Freitag Herr Gewerberath Müller einen Vortrag über die gewerblichen Verhältnisse in Stettin und dessen Umgegend. Unter dem Begriff gewerbliche Arbeiter versteht der Vortragende diejenigen Personen, welche bei einem festen Arbeitgeber in festem Lohn stehen und in Fabriken arbeiten, welche wenigstens zum Theil durch Motoren betrieben werden und die vom Handwerk getrennt sind. Als die Umgegend von Stettin bezeichnet er die Orte Grabow, Bredow, Züllchow, Frauendorf, Alt-Damm, Finkenwalde, Pommerensdorf, Scheune und die Rollberge. Nach der gegebenen Definition sind demnach Maurer und Zimmerleute nicht unter der Zahl der gewerblichen Arbeiter begriffen und ebenfalls nicht diejenigen Arbeiter, welche z. B. in Speditionsgeschäften und in Konfektionsgeschäften beschäftigt sind. Die Zahl der Arbeiter in den genannten Orten der Umgegend beträgt 10,088, rechnet man Stettin hinzu, so zählt man 14,542. Im ganzen Regierungsbezirk Stettin ist die Anzahl der Arbeiter 24,700 und in ganz Pommern 36,700. Bei den Arbeitern männlichen Geschlechts beträgt die Arbeitszeit 11 Stunden, abgesehen von jenen, welche in solchen Werken beschäftigt sind, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, diese arbeiten immer nur 10 Stunden. Im Vulkan und auch in anderen Fabriken währt die Arbeit von 6 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr ohne weitere Pause. Da die Geschicklichkeit und Verantwortlichkeit der Arbeiter sehr verschieden ist, so ist es auch der Lohn; es ist deshalb schwer, einen durchschnittlichen Lohnsatz anzugeben. In Betreff der Löhnungsweise ist man immer noch bemüht, die beste zu finden. Die größeren Werke vertheilen den Lohn immer jeden zweiten Sonnabend. Man hat versucht, den Freitag zum Löhnungstage zu machen, damit der Frau Gelegenheit geboten wird, den Wochenmarkt zu besuchen. Im Vulkan beabsichtigt man, als Löhnungstage den 1. und 15. jedes Monats einzuführen. Zu dieser Aenderung wird man veranlaßt durch die zahlenmäßig nachgewiesene Thatsache, daß Unfälle bei der Arbeit am Montag nach dem Löhnungstage häufiger sind. Bemerkt wird noch, daß Akkordarbeit viel beliebter ist, als gewöhnlicher Tagelohn und daß sich sowohl Arbeiter als Arbeitgeber dabei am besten stehen. Die sogenannte Fabrikordnung beschränkt sich meistens auf Disziplin und Konservirung der Maschinen und des Materials; die dabei angedrohten Strafen werden häufig nicht ausgeführt. Als einen Uebelstand bezeichnet der Vortragende die Vereinbarung einer Kündigungsfrist, weil nach erfolgter Kündigung der Arbeiter meist Unlust bei der Arbeit zeigt. Der Fall, daß ein Arbeiter lange Zeit derselben Fabrik verbleibt, ist in der Provinz viel häufiger als bei uns; man hört da gelegentlich von Arbeitern, die 30 Jahre an demselben Ort gewesen sind. Die Zahl der Arbeiterinnen beträgt in ganz Pommern 3353, was ungefähr 9 Prozent ausmacht. Die größte Zahl weiblicher Arbeiter findet man in Ziegeleien, wo sie bis zu 12 Prozent beträgt. Nachdem werden in Fettwaaren- und Kerzen-Fabriken viele Frauen beschäftigt. Der Vortragende erklärt, daß nach seiner Erfahrung die Anstrengung der Leistungsfähigkeit der Frauen angemessen sei und daß besonders die Fabrikarbeit weniger beschwerlich sei als die Arbeit auf dem Lande. Er erklärt ferner, daß durch die Arbeit selbst die Arbeiterin in ihrer körperlichen und sittlichen Entwickelung keinen Schaden erleide; er spricht aber den Wunsch aus, eine Möglichkeit dafür zu finden, den Anfang und das Ende der Arbeitszeit für Frauen und Männer auf verschiedene Stunden zu legen. Bei der Begründung dieses Wunsches erhebt sich aus der Gesellschaft Widerspruch und es wird hervorgehoben, daß die freie Zeit des Abends und am Sonntage der Hauptgrund ist, wenn Schäden in der körperlichen und sittlichen Entwickelung zu Tage treten. Diese Selbstständigkeit nach vollendeter Arbeit ist es auch, welche viele Mädchen veranlaßt, lieber Fabrikarbeit als einen Hausdienst zu suchen. Sonntagsarbeit ist überall vermieden, wo es möglich ist; sie findet also vor allen Dingen nicht statt, um die Wochenproduktion zu vermehren. Die neueste Richtung der Gesetzgebung ist bestrebt, das Urtheil über die jedesmalige Nothwendigkeit derselben den Berufs-Genossenschaften zu überlassen. — Bei Gelegenheit der Lehrlingsfrage wird gesagt, daß ein gut ausgelernter Handwerker nicht sofort an der Maschine das arbeiten kann, was ein Maschinenarbeiter leistet, daß aber der erstere bald soviel Uebung sich erwirbt, daß er den letzteren überragt. In dieser Beziehung sind auch die Leistungen der Fortbildungsschulen anerkennenswerth. Zum Schluß wird noch hervorgehoben, daß im Gegensatz zu den westlichen Gegenden Deutschlands hier bei uns der Genuß von Branntwein einen verhängnißvoll bedeutenden Umfang habe und daß es viel Segen stiften würde, wenn der Schnaps durch ein anderes Getränk, etwa durch Kaffee verdrängt werden könnte. In der sich anschließenden Debatte wird die Behauptung ausgesprochen, daß die Ernährung der Arbeiter im Allgemeinen ungenügend sei. Die Ursache dafür liegt darin, daß sie meist Fabrikarbeiterinnen heirathen, welche sich nicht um Hauswirthschaft und Erlernung des Kochens gekümmert haben. Die verheirathete Frau weiß dann nicht, wie sie dem Manne eine schmackhafte Kost bereiten soll, es bleibt meistens bei Kartoffeln und einem Stück Speck oder Wurst oder schnell gebratenen Fleisches zu Mittag, und Abends wieder Kartoffeln etwa mit einem Hering, wie er aus der Tonne kommt. Durch solche Kost wird der Mann gar zu leicht verleitet, Abends das Wirthshaus zu suchen.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 10. März. — Der Agent Ernst Samuel Fiddichhauer von hier befand sich im Jahre 1885 in Geldverlegenheit und um derselben zu entgehen, ließ er sich zu betrügerischen Manipulationen hinreißen. Zunächst ließ er sich von der Meidinger'schen Hofbuchhandlung in Berlin als Agent anstellen und zeigte sich auch sehr rührig, denn er sandte in kurzer Folge 18 Bestellzettel auf Brockhaus' Lexikon ein, welche von hiesigen angesehenen Bürgern unterzeichnet waren und er erhielt auch die bestellten Werke im Werthe von ca. 790 Mark umgehend zugesandt. Doch bald zeigte es sich, daß seine Thätigkeit eine sehr fragwürdige sei, denn es stellte sich heraus, daß die sämmtlichen Namen auf den Bestellzetteln gefälscht waren und daß F. die empfangenen Werke sofort weiter versetzt hatte. Er wurde deshalb in Anklagezustand versetzt, gleichzeitig kam noch eine Anklage wegen Unterschlagung zur Aburtheilung, welche sich F. dadurch schuldig gemacht, daß er die von einem hiesigen Möbelhändler auf Leihkontrakt entnommenen Mobilien verkaufte. Bei seiner heutigen Vernehmung war F. im Ganzen geständig und wurde, unter Zubilligung mildernder Umstände, zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Frl. Springer. „Von Sieben die Häßlichste." Lustspiel in 3 Akten und einem Vorspiel „Die Bekanntschaft in Neapel" in 1 Akt.

Sonnabend. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Die Geschwister Stradella."

Vermischte Nachrichten.

— (Wieder ein Wahnsinniger vor dem kaiserlichen Palais.) Der Auszügler Andreas Sonnemann aus Altenplatow bei Jerichow war gestern nach Berlin gekommen, um, wie er sagte, göttlicher Weisung zufolge, welche ihm im Traume geworden, Seiner Majestät dem Kaiser aus den Linien der inneren Handfläche den Todestag zu wahrsagen. Da von dem Leben Seiner Majestät Krieg und Frieden abhänge, so sei es von der allergrößten Wichtigkeit, sich zeitig genug auf diesen für jeden Menschen unausbleiblichen Tag vorzubereiten, denn sobald unser geliebter Monarch die Augen geschlossen, sei ein schrecklicher Krieg unausbleiblich. S. versuchte nun gestern Nachmittag, in das kaiserliche Palais zu gelangen, wurde aber daran gehindert und zur Wache des 2. Polizeireviers gebracht. Hier erklärte er den Zweck seiner Reise und betonte besonders, daß er den Weg von seinem Heimathsorte nach Berlin zu Fuß zurückgelegt habe, denn in der Bibel stehe geschrieben: Gehet hin in alle Welt, und nicht etwa, fahret in alle Welt. Dann forderte er einen Farbestift, und als ihm dieser gegeben wurde, zeichnete er damit den Schlachtplan für den in Aussicht stehenden großen Krieg. Ferner erzählte er auch, daß er bereits zur Zeit Christi auf dieser Erde gewandelt und der Kreuzigung des Erlösers in „Sodom und Gomorrah" beigewohnt habe. Dann sei er aber gestorben. Als der hinzugezogene medizinische Sachverständige den S. für gemeingefährlich erklärt hatte, wurde er der Irrenabtheilung der Charitee zugeführt.

— (Ihr Standpunkt.) Backfisch (die Zeitung lesend): „Ach wenn doch erst die neue Militärvorlage durch wäre! Ein Bräutigam wird unter den vielen Lieutenants doch auch gewiß für mich sein."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Friedberg in Hessen, 10. März. Bei der hiesigen Nachwahl ist Direktor Brand (natl.) mit einer Mehrheit von 1500 Stimmen gewählt worden.

Stuttgart, 10. März. Der „Staats-Anzeiger für Würtemberg" veröffentlicht die Einberufung des Landtages zum 23. März.

Wien, 10. März. Die Annahme des Septennats durch den deutschen Reichstag besprechend, sagt das „Fremdenblatt", der Friede habe damit eine wesentliche Stärkung erfahren. Auch die „Neue Freie Presse" sieht in dieser Abstimmung ein Glück für die Welt, weil die herrschende Beunruhigung nunmehr aufhören dürfte. Das „Extrablatt" sagt, dem Frieden sei eine Frist gegeben, in welcher er sich wieder zum vollen Leben erholen könne.

Das „Fremdenblatt" bezeichnet die Meldung des „Journal des Debats", daß 10 österreichische Offiziere, die von der bulgarischen Regierung zur Instruktion der Truppen berufen worden, in Sofia eingetroffen seien, als Erfindung.

Rom, 9. März. Die Fürstin Wittgenstein, Vollstreckerin des Liszt'schen Testaments, ist gestorben.

Newyork, 10. März. Bezüglich des nördlich der Chesapeakbay auf den Grund gerathenen norddeutschen Lloyddampfers „Rhein" wird gemeldet, daß sich mehrere Dampfer zur Hülfe bereit in dessen Nähe befinden und daß Passagiere und Ladung an Bord geblieben sind, weil keine Gefahr befürchtet wird.

Hierdurch beehren wir uns, Sie von dem gestern Abend gegen 9 Uhr durch Gottes Rathschluß und nach kurzem, festen Krankenlager erfolgten Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters, des Rittmeisters und Grubenbesitzers

Wilhelm Lüschwitz,

tiefbetrübt in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 9. März 1887.

Minna Lüsshwitz,
geb. Conrad.
Arnold Lüschwitz.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause Gitschinerstraße 109 aus nach dem Invalidenkirchhofe in der Scharnhorststraße statt.